



Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Köln

Kooperationsvereinbarung zwischen
Stadt Leverkusen
und
Polizeipräsidium Köln
zur Verbesserung der Sicherheit in Leverkusen

1 Allgemeines

Die Stadt Leverkusen und die Polizei Köln engagieren sich gemeinsam für ein sicheres und lebenswertes Leverkusen.

Sicherheit ist ein wichtiger Faktor für Lebensqualität und Lebensgefühl. Leverkusen soll von den Menschen als sicher empfunden werden und auch objektiv sicher sein.

Die Polizei Köln setzt im Rahmen ihrer „Orientierung 2020“ Schwerpunkte insbesondere in der ganzheitlichen Sicherheitsarbeit im öffentlichen Raum, in der Bürgerorientierung und der Kooperation mit Behörden und weiteren Partnern.

Diese Kooperationsvereinbarung schreibt die im Jahr 2008 geschlossene Vereinbarung bis 2020 fort.

2 Ziele

Die Stadt Leverkusen und Polizei Köln werden die Sicherheit in Leverkusen weiter gemeinsam verbessern.

3 Grundlagen

Die Partner kooperieren eng und vertrauensvoll im Rahmen der für sie geltenden Bestimmungen.

4 Kooperationsformen

4.1 Frühzeitige Beteiligung

Die Kooperationspartner gewährleisten eine frühzeitige Beteiligung bei Planungen von Projekten und Maßnahmen mit Auswirkungen für die öffentliche Sicherheit. Sie entwickeln die konzeptio-

nelle Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von Großveranstaltungen und besonderen Anlässen fort.

4.2 Arbeiten in Netzwerken

Netzwerkarbeit ist für die Stadt Leverkusen und die Polizei Köln von strategischer Bedeutung. Sie dient Prävention und Intervention. Die Arbeit orientiert sich an Sozialräumen, Themen oder Zielgruppen. Weitere Partner werden ziel- und themenbezogen eingebunden.

Es sollen Ziele vereinbart, Aktivitäten beschrieben und Verantwortliche benannt werden. Grundsätzlich soll die Arbeit jährlich bilanziert werden.

In Netzwerken ist die kulturelle Vielfalt der Stadtbevölkerung zu berücksichtigen.

4.3 Austausch von Informationen

Die Kooperationspartner gewährleisten einen intensiven gegenseitigen Informationsaustausch. Sie informieren sich sowohl umgehend über aktuelle Ereignisse als auch über mittel- und längerfristige Entwicklungen, die für den anderen Kooperationspartner relevant sind.

Die Kooperationspartner tauschen raum- und themenbezogene Daten und Informationen aus, um ein möglichst umfassendes Bild der Sicherheitslage zu erhalten.

5 Kooperationsthemen

- Die Stadt Leverkusen beteiligt die Polizei Köln gemäß § 4 BauGB in den Bauleitplanverfahren. Die Beteiligung erfolgt möglichst frühzeitig – zum Beispiel bei verwaltungsinternen Abstimmungen – und spätestens im formellen Stellungnahmeverfahren.
- Die Stadt Leverkusen beteiligt die Polizei Köln in sonstigen Fachplanverfahren, wenn Fragen der städtebaulichen Kriminalprävention relevant sind. Dazu zählen zum Beispiel Planfeststellungsverfahren oder Stadtentwicklungsmaßnahmen zur Stabilisierung der sozialen Strukturen.
- Die Stadt Leverkusen beteiligt die Polizei Köln darüber hinaus bei Einzelprojekten, wenn damit sicherheitsrelevante Umgestaltungen des öffentlichen Raumes verbunden sind. Dazu zählen zum Beispiel verkehrliche Maßnahmen sowie Wohnumfeldmaßnahmen oder Baumaßnahmen im Brücken- und Stadtbahnbau.
- Die Polizei Köln gewährleistet, dass sowohl die Belange der Verkehrssicherheit als auch der Kriminalprävention in den Stellungnahmen an die Stadt Leverkusen ausreichend berücksichtigt werden.
- Die Stadt Leverkusen beteiligt die Polizei Köln in sicherheitsrelevanten Projekten zum Beispiel Planungen zu Unterbringung, Betreuung, Aufenthalt und Integration.
- Die Kooperationspartner fördern die positiven Auswirkungen der EU-Osterweiterung und begegnen gemeinsam den negativen Folgen, wie beispielsweise Straftaten oder sonstige Regelverstöße unter Berücksichtigung sozialer Zielsetzungen.
- Zur Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen für wiederkehrende Problemstellungen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen und zur Abstimmung einheitlichen Handelns verstärken die Stadt Leverkusen und die Polizei Köln ihre Zusammenarbeit u.a. im Örtlichen Ausschuss Sport und Sicherheit, um mit der Unterstützung von Partnern in Vereinen, der Deutschen-Fussball-Liga (DFL), in Verkehrsunternehmen und Ministerien gemeinsam notwendige Maßnahmen zu realisieren.

- Entwicklungen im sozialen Nahraum können die Entstehung radikaler und extremistischer Einstellungen begünstigen. Die Kooperationspartner beraten sich und entwickeln in enger Abstimmung Maßnahmen, um dem frühzeitig zu begegnen.
- Die Kooperationspartner entwickeln und stabilisieren stadtteilbezogene Kommunikationsmöglichkeiten, um sozialen Spannungen und Störungen vorzubeugen. Im Einzelfall handeln sie grundsätzlich gemeinsam unmittelbar durch brennpunktorientierte Konzepte im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Aufgabenzuweisung im Bereich der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung

6 Koordination

Für die Koordination der Aktivitäten werden folgende Ansprechpartner benannt:

- Stadt Leverkusen: Stadtkämmerer der Stadt Leverkusen
- Polizei Köln: Leiter des Leitungsstabes des Polizeipräsidiums Köln.

7 Berichterstattung

Die Kooperationsvereinbarung wird regelmäßig bilanziert.

8 Geltungsdauer

Diese Kooperationsvereinbarung gilt bis zum 31.12.2020.

Leverkusen, 20. Sep. 2014



Reinhard Buchhorn
Oberbürgermeister



Wolfgang Albers
Polizeipräsident